

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Bebauungsplan Nr. 740 "Knapper Str. / AOK", 1. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen; Satzungsbeschluss

Vorgesehene Beratungsfolge:**Termine:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

30.06.2010

Rat der Stadt Lüdenscheid

12.07.2010

Beschlussvorschlag:

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 740 „Knapper Str. /AOK“ keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen wurden.
- II Gemäß § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW. S. 381) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 740 „Knapper Str. /AOK“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

III Es wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 740 „Knapper Str. /AOK“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Der Bebauungsplan Nr. 740 „Knapper Str. /AOK“, 1. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Investition 2010:	€
Investition Folgejahre:	€
Einmaliger Aufwand:	€
Lfd. jährliche Aufwendungen:	€
Deckung:	Produkt: Sachkonto:

Der Stadt Lüdenscheid entstehen bis auf die Verwaltungskosten, die mit der Änderung des Bebauungsplanes verbunden sind, keine finanziellen Belastungen.
Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB.

Begründung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 740 „Knapper Str. / AOK“ soll Vergnügungsstätten an der Knapper Straße und Ecke Lösenbacher Straße ausschließen. Außerdem werden Regelungen zu Werbeanlagen ergänzend aufgenommen.

Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB vorliegen, wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 740 im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurde daher verzichtet.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 740 „Knapper Str. / AOK“ hat aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 28.04.2010 in der Zeit vom 17.05.2010 bis einschließlich 18.06.2010 öffentlich ausgelegen. Während der Auslegungsfrist wurden aus der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgetragen. Aus dem Kreis der beteiligten Behörden und der Träger öffentlicher Belange wurden während der Auslegungsfrist ebenfalls keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 740 „Knapper Str. / AOK“ kann mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich werden.

Lüdenscheid, den 21.06.2010
In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlagen:

- Satzungstext über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 740 „Knapper Str. / AOK“
- Begründung zur Satzung